

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 04/2013  
20. April 2013

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
EU-Agrarminister einigen sich auf Verhandlungsposition zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013	1
BOG fordert im Trilog zur GAP Nachbesserungen bei der Anbaudiversifizierung und den ökologischen Vorrangflächen	2
DRV-Fachtagung für Obst- und Gemüsegenossenschaften	3
EU-Kommission schlägt Kürzungen der Direktzahlungen für 2013 um 4,98 Prozent vor	3
Bundesministerin Aigner in Papenburg	4
12 Millionen Euro EU-Mittel für Schulobstprogramme in Deutschland	5
Beratender Ausschuss Obst und Gemüse der EU-Kommission zum Schulobstprogramm	6
Obsteinkäufe privater Haushalte in Deutschland leicht gesunken	7
Gemüseanbaufläche bei 114.631 Hektar	7
Dr. Jerzy Bogdan Plewa wird neuer Leiter der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission	8
DRV-Präsident Nüssel 65 Jahre	8

## **EU-AGRARMINISTER EINIGEN SICH AUF VERHANDLUNGSPOSITION ZUR GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK NACH 2013**

Die EU-Agrarminister haben sich am 18. März 2013 in Brüssel auf eine Verhandlungsposition zur Gemeinsamen Agrarpolitik verständigt.

In der Vorwoche hat sich das Plenum des Europäischen Parlamentes bereits auf ein Verhandlungsmandat zur GAP verständigt. Ab Mitte April bis Ende Juni sind nun die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Agrarrat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission terminiert. In diesen Beratungen gilt es einen gemeinsamen Standpunkt vom Europäischen Agrarrat und Europäischen Parlament zu erreichen, da beide die Verordnungen zur GAP verabschieden müssen. Sollte bis Ende Juni ein gemeinsamer Standpunkt erreicht sein, könnten nach der Sommerpause dann sowohl das Europäische Parlament als auch der Europäische Agrarrat formal die GAP-Reform beschließen. Derzeit ist mit einem Inkrafttreten der neuen Regelungen ab 2015 zu rechnen.

In den weiteren Beratungen gilt es nun für den Bereich Obst und Gemüse, insbesondere die Vorschläge zum Greening praktikabler zu gestalten. Es gilt die Dauerkulturen von der ökologischen Stilllegung vollständig auszunehmen und die Ausdehnung auf den gesamten Obst- und Gemüsebau zu erreichen. Bei den Dauerkulturen sieht das Parlament eine Ausnahme bei der Stilllegung bereits vor, während der Agrarrat bisher nur extensive Dauerkulturen ausnehmen will. Ebenso ist die Anbaudiversifizierung so auszugestalten, dass insbesondere die Obst- und Gemüsebetriebe mit einem starken Flächentausch nicht benachteiligt werden. Bei der gemeinsamen Organisation der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist für den Bereich Obst und Gemüse zumindest den Status quo beizubehalten, d.h., dass es bei den operationellen Programmen keine Änderung geben wird und in Zukunft sowohl Branchenorganisationen als auch die Allgemeinverbindlichkeit für die Mitgliedstaaten fakultativ bleiben. Hinsichtlich der Vermarktungsnormen gilt es die Position zu verankern, dass für den Bereich Obst und Gemüse die spezifischen Vermarktungsnormen der Europäischen Union beibehalten werden und für alle anderen Erzeugnisse die UNECE-Vermarktungsnormen Gültigkeit behalten.

Hinsichtlich der Kennzeichnung der Herkunft gilt es sowohl für frisches als auch für verarbeitetes Obst und Gemüse diese Kennzeichnung obligatorisch vorzusehen. Darüber hinaus ist das Schulobst- und Gemüseprogramm in seiner finanziellen Ausgestaltung besser zu stellen und in der Durchführung zu vereinfachen.

Bei den neu einzuführenden Krisenartikeln gilt es darauf zu achten, dass diese bei einem Vertrauensverlust der Verbraucher für bestimmte Obst- und Gemüseerzeugnisse dann auch tatsächlich eine finanzielle Entschädigung für die Erzeuger ermöglichen. Hier ist im Nachverfolg der EHEC-Krise eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die in solchen extremen Not-situationen Ausgleichszahlungen rechtlich verbindlich absichert.

### **BOG FORDERT IM TRILOG ZUR GAP NACHBESSERUNGEN BEI DER ANBAUDIVER-SIFIZIERUNG UND DEN ÖKOLOGISCHEN VORRANGFLÄCHEN**

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Gerhard Schulz, hat sich mit zwei zentralen Anliegen des Obst- und Gemüsebaues in die Trilogverhandlungen zur Reform der GAP eingebracht: zum einen, so Schulz, gelte bei spezialisierten Betrieben z. B. im Ge-müse- und Kartoffelanbau beim Greening Tausch- und Wechselflächen einzubeziehen. Bei diesen spezialisierten Betrieben ist es übliche Praxis zur Einhaltung der Fruchtfolge, dass sie mit anderen Landwirten die Flächen von Jahr zu Jahr tauschen. Dies ist aus Fruchtfolge-gründen zwingend erforderlich. Denn aufgrund eines erhöhten Krankheits- bzw. Schädlings-drucks ist der Nachbau dieser Kulturen auf der gleichen Fläche nicht möglich. Deshalb ist es bei der Anbaudiversifizierung wichtig, dass diese sogenannten Tausch- und Wechselflächen im Rahmen der Fruchtfolge anerkannt werden. In der Verordnung über die Direktzahlungen ist deshalb im Artikel 30 unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass Landwirte mit einem Flächentausch von der Anbaudiversifizierung ausgenommen werden. In dem Verhandlungs-vorschlag des Europäischen Rates ist eine solche Ausnahme im Artikel 30 Abs. 1 a, Buchst. b bereits enthalten. Es ist nun wichtig, dass diese Ausnahmeregelung in den Trilog-verhandlungen von allen drei Verhandlungspartnern akzeptiert und in der Verordnung über die Direktzahlungen verankert wird.

Als weiteres Problem hob Schulz die Dauerkulturen im Zusammenhang mit den ökolo-gischen Vorrangflächen hervor. Das Europäische Parlament sieht in seinem Verhandlungs-vorschlag im Artikel 32 zu den ökologischen Vorrangflächen eine Ausnahme der Dauer-kulturflächen vor, während hingegen der Agrarrat nur die Ausnahme von extensiven Dauer-kulturflächen vorsehen will. Dauerkulturflächen sind für die ökologische Vielfalt und die Nach-haltigkeit von besonderer Bedeutung. Deshalb sollte für Dauerkulturflächen des Obst-, Ge-müse-, Hopfen- und Weinbaus die generelle Ausnahmeregelung, die seitens des Euro-päischen Parlamentes in Artikel 32 vorgeschlagen ist, von allen drei Verhandlungspartnern im Trilog akzeptiert werden.

## **DRV-FACHTAGUNG FÜR OBST- UND GEMÜSEGENOSSENSCHAFTEN**

Vom 17. bis 19. März 2013 fand in Berlin die Fachtagung für Obst- und Gemüsegenossenschaften des Deutschen Raiffeisenverbandes statt. Zum Branchentreff begrüßte DRV-Präsident Manfred Nüssel mehr als 70 Geschäftsführer, ehrenamtliche Mitglieder, Vorstände und Aufsichtsräte sowie Meinungsbildner aus den Reihen der Erzeugerorganisationen. Mit Blick auf die Bundestagswahlen im September formulierte Nüssel die Erwartungen der Erzeugerorganisationen an die Politik der künftigen Bundesregierung. Er erwartet eine nachhaltige Stärkung des Obst- und Gemüse-sektors. Besonders im arbeitskräfteintensiven Obst- und Gemüsebau sind die Erzeuger auf Saisonarbeitskräfte in den Erntezeiten angewiesen. Präsident Nüssel betonte, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Tarifhoheit im Obst- und Gemüsebau Bestand haben muss. Einen gesetzlich festgesetzten Mindestlohn lehnt die Branche ab. Erheblich gestiegen sind die Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels an die Lieferanten. Das betrifft insbesondere die Höchstgehalte der Pflanzenschutzmittelrückstände sowie Vorgaben hinsichtlich der Anzahl eingesetzter Wirkstoffe. Diese Forderungen sind erheblich einschränkender als die gesetzlich festgelegten Höchstwerte. „Die auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen festgesetzten gesetzlichen Höchstgehalte dürfen nicht in Zweifel gezogen und verschärft werden“, kritisierte Nüssel.

Im Mittelpunkt des ersten Tages stand das Thema „Regionale Vermarktung – Fluch und/oder Segen?!“. Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion, moderiert vom Geschäftsführer der Reichenau Gemüse eG, Johannes Bliestle, waren Dr. Hans-Christoph Behr, AMI, Bonn, Gerd Billen, vzbv, Berlin, Alois Gerig, MdB und Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, sowie Wolfgang Leiste, Edeka-Südwest, Offenburg. Sie diskutierten Chancen und Probleme der regionalen Vermarktung. Deutlich wurde, dass die regionale Vermarktung großes Potential bietet. Zudem erhöht z. B. die Personalisierung der Erzeuger auf den Produktverpackungen und in der Werbung die Transparenz und fördert das Vertrauen der Verbraucher.

Zum Themenblock Export referierten Holger Hübner, GEFA, Berlin, Birgit Fritsche, BLE, Bonn, und Stefan Hüscher, BMELV, Bonn. Fazit der anschließenden Diskussion: Es gibt keine unüberbrückbaren Hemmnisse für den Export von Obst und Gemüse, aber es ist ein großes Maß an Geduld bei exportwilligen Unternehmen erforderlich.

## **EU-KOMMISSION SCHLÄGT KÜRZUNGEN DER DIREKTZAHLUNGEN FÜR 2013 UM 4,98 PROZENT VOR**

Die Europäische Kommission hat am 27. März 2013 einen Vorschlag zur Festsetzung des Anpassungssatzes für Direktzahlungen für das Kalenderjahr 2013 veröffentlicht. Dieser Vor-

schlag geht zurück auf die Verordnung (EG) Nr. 73/2009. Grundlage dafür ist, dass im jährlichen Haushaltsplan der Europäischen Union der mehrjährige Finanzrahmen einzuhalten ist. Da nach den derzeitigen Schätzungen die Ausgaben und Direktzahlungen den von den Staats- und Regierungschefs beschlossenen mehrjährigen Finanzrahmen für 2014 bis 2020 übersteigen werden, soll nun – so der Bundesausschuss Obst und Gemüse – aus Gründen der sogenannten Haushaltsdisziplin die Direktzahlungen gekürzt werden.

Insgesamt geht die Kommission derzeit davon aus, dass der Gesamtbetrag der Direktzahlungen danach um europaweit 1.471,4 Millionen Euro zu kürzen ist. Davon werden 424,5 Millionen Euro für die angedachte Bildung einer Krisenreserve im Agrarsektor erforderlich sein. Die Europäische Kommission schlägt vor, die Direktzahlungen, die 5.000 Euro übersteigen, um 4,98 Prozent zu kürzen. Betroffen von dieser Haushaltsdisziplin sind alle Direktzahlungen für das Jahr 2013, welche im Dezember ausbezahlt werden und aus den Mitteln des EU-Haushaltes 2014 finanziert werden. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse lehnt diesen Vorschlag ab, da bei einer linearen Kürzung aller Direktzahlungen, d.h. auch aller Direktzahlungen unter 5.000 Euro und wenn alle Mitgliedstaaten einbezogen wären, sich die Kürzungen auf nur ca. 3 Prozent belaufen würden. Denn nach jetzigen Plänen sind Bulgarien, Rumänien und Kroatien davon wohl nicht betroffen. Nunmehr sind das Europäische Parlament und der EU-Agrarministerrat gefordert, bis zum 30. Juni 2013 dazu eine Einigung herbeizuführen. Aus Gründen der Verlässlichkeit sind in 2013 keine Eingriffe in die Höhe der Direktzahlungen annehmbar. Wenn aus Gründen der Haushaltsdisziplin eine Kürzung erforderlich sein sollte und sich die Schätzungen bewahrheiten, ist zumindest für eine gleichmäßige Lastenverteilung über ganz Europa einzutreten.

### **BUNDESMINISTERIN AIGNER IN PAPENBURG**

Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner besuchte am 22. März 2013 die Gartenbauzentrale Papenburg. Hierzu hatte die CDU-Bundestagsabgeordnete Gitta Connemann die Bundeslandwirtschaftsministerin in ihrem Wahlkreis Unterems eingeladen. Mit von der Partie war auch der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse Gerhard Schulz. Für den BOG-Vorsitzenden Schulz war es wichtig auf dieser Veranstaltung hervorzuheben, dass der Pflanzenschutzmitteleinsatz im Obst- und Gemüsebau auch in Zukunft ein unverzichtbares Betriebshilfsmittel darstelle. Ohne Pflanzenschutz könnten die Qualitätserzeugnisse des deutschen Obst- und Gemüsebaues nicht mehr auf den Markt gebracht werden. Deshalb fordert Schulz die Bundesministerin Aigner auf, mit dafür Sorge zu tragen, dass auch künftig dem Obst- und Gemüsebau eine ausreichende Palette von Pflanzenschutzmitteln für die einzelnen Indikationen zur Verfügung stehe und jede Indikation mindestens mit drei Wirkstoffen belegt sein müsse, um

Resistenzen erfolgreich vorbeugen zu können. Auch der kommissarische Geschäftsführer der Gartenbauzentrale Papenburg, Rainer Bormann, unterstrich, dass für die Vermarktung von Qualitätserzeugnissen des Obst- und Gemüsebaues die Pflanzenschutzmittel wichtige und erforderliche Betriebsmittel seien. Hier gelte es, von den Teil bestehenden Sekundarstandards des Lebensmitteleinzelhandels, die von den offiziellen Standards für die Rückstandshöchstgehalte abweichen, wieder wegzukommen. Es gelte, einheitliche Maßstäbe für den Verbraucherschutz bei den Rückstandshöchstgehalten durchzusetzen. Ein weiteres Thema, welches die Bundesministerin Aigner mit Gitta Connemann sowie dem BOG-Vorsitzenden Schulz, dem kommissarischen GBZ-Geschäftsführer Bormann sowie weiteren Obst- und Gemüseerzeugern aus Papenburg diskutierten, war der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Hier war die einheitliche Meinung der Obst- und Gemüsebranche: eine schlagkräftige Beratung ist für die Zukunft auszubauen und zu festigen. Denn nur mit einer qualifizierten und schlagkräftigen Officialberatung könne der Standard bei Obst und Gemüse auch in Zukunft erhalten bzw. sogar noch verbessert werden.

Weiteres Thema war der Mindestlohn. Ministerin Aigner unterstützte dabei die Empfehlung des Gesamtverbandes der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt als Orientierungsbasis für die regionalen Tarifverhandlungen sowohl für Landarbeiter als auch für Saisonarbeitskräfte. Hier signalisierten die Obst- und Gemüseerzeuger der Bundesministerin, dass auch sie für diese Tarifempfehlung eintreten würden, um zum einen - eine gerechte Entlohnung für Landarbeiter und Saisonarbeitskräfte auch in Zukunft abzusichern und darüber hinaus den Diskussionen um den Mindestlohn eine klare Absage zu erteilen. Lohnverhandlungen seien auch in Zukunft in die alleinige Hand der Tarifparteien, also der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, zu stellen. Hier gelte es, auch seitens aller anderen politischen Parteien, die Tarifempfehlungen wie zum Beispiel der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt zu respektieren.

## **12 MILLIONEN EURO EU-MITTEL FÜR SCHULOBSTPROGRAMME IN DEUTSCHLAND**

Die Europäische Kommission hat die Aufteilung der Finanzmittel auf die Mitgliedstaaten für das Europäische Schulobstprogramm bekannt gegeben. Entsprechend der von den Mitgliedstaaten beantragten Finanzmittel und dem insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz von insgesamt 90 Millionen Euro ergibt sich für Deutschland im Jahre 2013/2014 eine Zuteilung von EU-Mitteln für das Schulobstprogramm in Höhe von 12 Millionen Euro. Dies ist fast der gleiche Betrag wie im Vorjahr. Insgesamt verteilen sich die 90 Millionen Euro wie folgt auf die wichtigsten Empfängerländer: Nach Italien gehen nach den Anforderungen

20 Millionen Euro, nach Polen 13 Millionen Euro, vor Deutschland mit 12 Millionen Euro. Es folgen Frankreich und Rumänien mit jeweils knapp 5 Millionen Euro vor den Niederlanden mit knapp 3 Millionen und Portugal sowie Bulgarien mit je 2 Millionen Euro. Bei den übrigen Ländern der Europäischen Union liegen die Finanzaufteilungen zwischen 175.000 Euro und 2 Millionen Euro. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin. Finnland, Großbritannien und Schweden beteiligen sich nicht am Europäischen Schulobstprogramm und für das Jahr 2013/2014 wird erstmals für Kroatien ein Betrag von 1,1 Millionen Euro an Zuteilung von EU-Mitteln für das Schulobstprogramm ausgewiesen.

In Deutschland beteiligen sich sieben Bundesländer an dem Europäischen Schulobstprogramm, und zwar Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Niedersachsen wird voraussichtlich in nächster Zeit als achttes Bundesland hinzukommen.

### **BERATENDER AUSSCHUSS OBST UND GEMÜSE DER EU-KOMMISSION ZUM SCHULOBSTPROGRAMM**

Am 14. März 2013 tagte in Brüssel der Beratende Ausschuss der Europäischen Kommission zu Obst und Gemüse gemeinsam mit den Vertretern des Verwaltungsausschusses für Obst und Gemüse. Wichtiger Tagesordnungspunkt war ein Austausch mit den Vertretern der Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den Vertretern des europäischen Berufsstandes – also den Mitgliedern der COPA-COGECA-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse sowie den Branchenvertretern der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie und des Fruchthandels. Die Europäische Kommission erläuterte vor den Teilnehmern, dass im Jahre 2011/2012 an dem Schulobst- und Gemüseprogramm insgesamt in der Europäischen Union 8,1 Millionen Schulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren teilgenommen haben. Insgesamt hätten in der Europäischen Union sich 55.120 Schulen beteiligt. Von den 90 Millionen Euro Finanzmitteln die seitens der Europäischen Union zur Verfügung gestellt wurden, wurden in 2011/2012 allerdings nur rund 70 Millionen Euro ausgegeben. Die Europäische Kommission bezifferte die durchschnittliche Verteilungshäufigkeit von Obst- und Gemüseportionen bei 3mal pro Woche mit einem durchschnittlichen Gewicht der Portion von 136 Gramm. Dabei schwankte die Größe der Portion je nach Mitgliedstaat bzw. teilnehmender Region zwischen 62 bis 300 Gramm. Die durchschnittlichen Kosten pro Portion bezifferte die Europäische Kommission mit 31 Cent, wobei in Italien für die Portion durchschnittliche Kosten von 91 Cent kalkuliert wurden und in Deutschland 35 Cent. In der anschließenden Diskussion zwischen der Europäischen Kommission, den berufsständischen landwirtschaftlichen Vertretern sowie der Verarbeitungsindustrie, des Handels und den Regierungsvertretern wurde den Begleitmaßnahmen der Schulobstprogramme insgesamt eine wichtige und

essentielle Bedeutung zugemessen. Zu den Begleitmaßnahmen gehören insbesondere Besuche auf den Bauernhöfen, auf Bauernmärkten oder auch die Anlage eines Schulgartens. Daneben sind im Erziehungsprogramm Seminare, die Gestaltung von Webseiten oder Faltblättern bis hin zur Schulzeitung wichtige Begleitmaßnahmen auf dem Weg zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung. Ergänzend können Spiele, Comics und Fotowettbewerbe die Vermittlung von ernährungswissenschaftlichen Werten unterstützen. Insgesamt gestaltet sich, so waren sich die Teilnehmer einig, die Verteilung von Obst etwas leichter als von Gemüse, was auch mit den möglichen Produkten zusammenhängt. Hinsichtlich der Begleitmaßnahmen wurde angeregt, dass diese künftig aufgrund ihres sehr wichtigen Beitrages für die Wirkung des Programms von der Europäischen Union zu finanzieren sind. Wichtig für die Zukunft bleibt es deshalb, bei dem Schulobst- und Gemüseprogramm die Begleitmaßnahmen so weiter zu entwickeln, dass neben der entscheidenden Verfügbarkeit vom frischen und verarbeitenden Obst und Gemüse das Ernährungsverhalten insgesamt eben auch durch Begleitmaßnahmen verändert werden kann. Dazu sind in den Begleitmaßnahmen Belohnungen erforderlich, die sich nachhaltig auf das Ernährungsverhalten auswirken können. Dazu können Spielzeug oder andere Zugaben, Broschüren, Wettbewerbe und Spiele unterstützend stehen. Ein Expertenteam sollte zu den Begleitmaßnahmen Leitfäden entwickeln und es sollte auch seitens der Europäischen Union ein Ranking von beliebtesten Begleitmaßnahmen mit der größten Wirkung zusammengestellt werden. Darüber hinaus ist die Zukunft die Rolle der Eltern in dem Schulobst- und Gemüseprogramm zu stärken, um insgesamt das Ernährungsverhalten und die Ernährungsgewohnheiten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung sowohl in der Schule als auch im Elternhaus abzustellen.

### **OBSTEINKÄUFE PRIVATER HAUSHALTE IN DEUTSCHLAND LEICHT GESUNKEN**

Im Jahre 2012 kauften die deutschen Privathaushalte nach einer AMI-Analyse des GfK-Frischpanel mit 88 kg Frischobst exakt 1 kg weniger oder rund 1 Prozent weniger ein als im Jahr zuvor. Dafür gaben die privaten Haushalte rund 2,6 Prozent je Haushalt mehr aus als im Jahre zuvor. Einkaufsrückgänge bei den Verbrauchern verbuchten mengenmäßig die Äpfel mit 20 kg je Haushalt gegenüber 20,5 kg je Haushalt im Vorjahr. Bananen mit 15,2 kg je Haushalt gegenüber 16,2 kg je Haushalt im Jahr zuvor und Orangen wurden mit 9,8 kg je Haushalt in etwa gleicher Menge gekauft wie im Vorjahr. Auch das übrige Obstsortiment wurde mehr oder weniger konstant nachgefragt so u.a. Nektarinen, Birnen, Erdbeeren und Trauben.



## **GEMÜSEANBAUFLÄCHE BEI 114.631 HEKTAR**

Das Statistische Bundesamt hat Anfang März die Anbauflächen für Freilandgemüse im Jahre 2012 veröffentlicht. Nach der Vollerhebung der Gemüseanbauflächen im Freiland weist das Statistische Bundesamt für das Jahr 2012 in Deutschland im Freiland eine Gemüseanbaufläche von 114.631 Hektar aus. Diese wurden von 6.969 Betrieben bewirtschaftet. Mit 19.329 Hektar war im Jahre 2012 wiederum der Spargel die wichtigste Gemüsekultur in Deutschland, gefolgt von Möhren und Karotten mit 10.150 Hektar vor Speisezwiebeln mit 9.512 Hektar. Es folgt der Weißkohl mit 6.212 Hektar vor Blumenkohl mit 4.369 Hektar, Frischerbsen mit 4.174 Hektar und Eissalat mit 4.169 Hektar.

Nach Gemüsegruppen fielen auf Blatt- und Stängelgemüse insgesamt 45.269 Hektar, auf das Wurzel- und Knollengemüse 29.087 Hektar, auf das Kohlgemüse 20.690 Hektar und auf das Fruchtgemüse 8.317 Hektar. Gewächshäuser mit Gemüseanbau gab es insgesamt in 2.033 Betrieben, die auf 1.305 Hektar unter Glas Gemüse kultivierten. Die wichtigsten Kulturen waren im Unterglasanbau die Tomaten mit 315 Hektar, die Salatgurken mit 219 Hektar und der Feldsalat mit 284 Hektar. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

## **DR. JERZY BOGDAN PLEWA WIRD NEUER LEITER DER GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

In der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung gibt es einen Wechsel in der Leitung. Für den bisherigen Spanier Manuel Silva Rodriguez, der aus privaten Gründen kurz vor Vollendung des 65. Lebensjahres für die Leitung nicht mehr zur Verfügung stand, kommt der 58-jährige Pole Dr. Plewa als neuer Leiter in die Generaldirektion Landwirtschaft bei der Europäischen Kommission. Der Pole Dr. Plewa begleitete von Mitte der 90iger Jahre bis zum EU-Beitritt Polens im Jahre 2004 als hochrangiger Vertreter Polens die Beitrittsbehandlungen. Dr. Plewa war u.a. der Chefunterhändler für den Agrarteil bei den Beitrittsverhandlungen. Seit Oktober 2006 ist Dr. Plewa stellvertretender Generaldirektor in der Generaldirektion Landwirtschaft für internationale Angelegenheiten. Ab Mitte April übernimmt Dr. Plewa die Leitung der Generaldirektion Landwirtschaft.

## **DRV-PRÄSIDENT NÜSSEL 65 JAHRE**

Am 3. April 2013 vollendete der Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes und Mitglied im Bundesausschuss Obst und Gemüse Manfred Nüssel sein 65. Lebensjahr. Im Bundesausschuss Obst und Gemüse ist Manfred Nüssel seit 1999 Mitglied und intensiver Begleiter. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse danken Nüssel für seinen Einsatz zum Wohle des deutschen Obst- und Gemüsebaus und hoffen auf eine weitere gute gemeinsame Arbeit zum Wohle des deutschen Obst und Gemüsebaues.